

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer Freilufthalle in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.08.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt das Ziel, neben dem organisierten Sport auch für den nichtorganisierten Sport bedarfsgerechte und funktionale Sportgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Landes sowie der Sportpauschale des Landes. Die Sportpauschale ist in Einnahme und Ausgabe gleich, so dass keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan entstehen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Schul- und Sportausschuss stimmen der Realisierung einer Freilufthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Rußheide zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtsportbund unter Ausschöpfung der Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ bei der Errichtung einer Freilufthalle auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Rußheide zu unterstützen.

Sofern die erwartete Fördersumme i. H. v. 500.000 € für die Umsetzung der Maßnahme nicht auskömmlich sein wird, soll der Restbetrag aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

In Mitteilungen in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 und 15.03.2022 sowie der Bezirksvertretung Mitte am 24.03.2022 wurde bereits darüber informiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu dem bereits laufenden Programm „Moderne Sportstätten 2022“ einen zweiten Programmaufruf gestartet hat. Ziel des Programmaufrufes ist es, allen Kreis- und Stadtsportbünden je 500.000,- € zur Verfügung zu stellen, um zeitgemäße und attraktive Outdoor-Sporträume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge zu schaffen.

Die Stadt Bielefeld hat in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. mit dem Vorhaben der Errichtung einer Freilufthalle für den informellen Sport an dem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Diese sollte auf dem Freigelände an der Radrennbahn als erster Baustein eines Sport- und Bürgerparks errichtet werden.

In einer ersten Einschätzung hat das Bauamt mitgeteilt, dass die Errichtung der Freilufthalle an dem von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung favorisierten Standort Radrennbahn vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung grundsätzlich denkbar wäre.

Am 08.06.2022 hat die Stadt Bielefeld eine positive Rückmeldung vom Land NRW erhalten, dass man beabsichtige, für die Errichtung einer Freilufthalle an der Radrennbahn 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür war ein Vorantrag des Stadtsportbundes mit einer Kostenschätzung in Höhe von 770.000 €.

Eine detaillierte Prüfung des Standorts an der Radrennbahn hat ergeben, dass der Bau einer Freilufthalle im Jahr 2023 planungsrechtlich nicht umsetzbar ist, da für diesen Bereich kein Bebauungsplan existiert. Um die Fördermittel zu erhalten, ist die Baumaßnahme aber zwingend bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen.

Die erforderliche Prüfung von Alternativstandorten hat ergeben, dass die kurzfristige Umsetzung des Projekts auf der Bezirkssportanlage Rußheide möglich ist. Dort soll der vorhandene Kunststoffplatz überdacht werden. Nach Aussage des Bauamtes bestehen planungsrechtlich keine Bedenken gegen den Standort der Freilufthalle an der Rußheide. Die Festsetzungen des seit 1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes III/3/09.01 werden eingehalten.

Da die Maßnahme nicht rechtzeitig ins Bauprogramm der Stadt aufgenommen und umgesetzt werden kann, hat sich der Stadtsportbund bereit erklärt, als Zuwendungsempfänger zu fungieren und die Freilufthalle auf der Bezirkssportanlage Rußheide zu errichten sofern

1. die zusätzlichen finanziellen Mittel, die nicht durch die Förderung in Höhe von 500.000 € abgedeckt werden, von der Stadt Bielefeld getragen werden,
2. die Bauantragsstellung durch die Stadt Bielefeld erfolgt,
3. die Stadt den Stadtsportbund bei der finalen Mittelbeantragung unterstützt und
4. die Stadt die Freilufthalle nach Fertigstellung und Abnahme mit allen Rechten und Pflichten als Eigentümerin übernimmt und die Vergabe der Halle verantwortlich organisiert.

Die AG Sportentwicklungsplanung hat sich im Vorfeld mit der Thematik befasst und empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte und dem Schul- und Sportausschuss, den Bau einer Freilufthalle als Überdachung des vorhandenen Kunststofffeldes auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Rußheide unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu beschließen.

Nach der politischen Beschlussfassung wird die Stadt Bielefeld gemeinsam mit dem Stadtsportbund in einem offiziellen Schreiben an die Staatskanzlei diese über den geänderten Sachverhalt informieren und alle weiteren notwendigen Schritte fördermittelunschädlich abstimmen.

Lageplan siehe Anlage

